

16. Gemeinderatssitzung

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am 24.05.2012 um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Rosenau/Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Peter Auerbach

die Gemeinderatsmitglieder:

Vizebgm. DI Marietta Metzker

Gottlieb Gösweiner

Wolfgang Eibl

Wolfgang Benedetter

Daniela Auerbach

Ing. Anton Santner

Ing. Harald Humpl

Manuela Antensteiner

Leopoldine Sanghuber

entschuldigt:

Maria Benedetter

Ing. Jürgen Steinbichler

Daniel Huemer

erschienene Ersatzmitglieder:

Gerhard Steinhäusler

Johann Steinbichler

nicht entschuldigt:

Wolfgang Salzinger

Schriftführer: Adolf Sölkner

Zuhörer: Franz Hufnagl, Mario Rippel, Mathias Berger

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 14. Mai 2012 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 12 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. März 2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

- 1. Verpflichtungserklärung der Wildbach- und Lawinenverbauung für die Baumaßnahmen 2012 beim Generellen Projekt 1995 DAMBACH, Beschlussfassung**
- 2. Information im Gemeinderat über den Mandatsverzicht von Frau Annigret Pachner und die Einberufung von Herrn Daniel Huemer in den Gemeinderat**

3. Grundsatzbeschlussfassung zur Sanierung des Eingangsbereiches der Volksschule
4. Grundsatzbeschlussfassung zum Abbruch des Garagengebäudes Nr. 123 und Neuerrichtung eines Garagengebäudes
5. Auftragsvergabe für die Planung und Ausschreibungen der Arbeiten zum Abbruch und Neubau des Garagengebäudes Nr. 123
6. Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand für Angelegenheiten zum Abbruch des Garagengebäudes und Neubau des Garagengebäudes, Beratung und Beschlussfassung
7. Auftragsvergabe für die Planung und Ausschreibungen zur thermischen Sanierung des Amtsgebäudes Nr. 120
8. Übertragungsverordnung an den Bürgermeister für einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei nach StVO 1960, Beratung und Beschlussfassung
9. Resolution des Österreichischen Gemeinde- und Städtebundes für den Vorsteuerabzug für Schulen, Beratung und Beschlussfassung
10. Resolution gegen die Verschlechterung der fachärztlichen Notversorgung im Spital, Beschlussfassung
11. Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales für den Abbruch des Garagengebäudes Nr. 123, Beschlussfassung
12. Bewerbung Landesausstellung 2020-2028 Pyhrn-Priel „SPORTkultur“
 - a) Grundsatzbeschluss zur Bewerbung der Landesausstellung
 - b) Grundsatzbeschluss zur Bereitschaft finanzielle Leistungen zu übernehmen
 - c) Grundsatzbeschluss zur Bereitschaft als Bauträger oder Bauherr aufzutreten
13. Ansuchen von Frau Regina Aigner um Umwidmung von Grundstücksteilen in Bauland/Wohngebiet, Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung der Umwidmungsverfahren des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.19 – 4.22 (Aigner, Pernkopf, Baumschlager, Schönegger-Eibl) gem. § 36 Oö. ROG 1994
14. Berichte der Ausschussobmänner/frauen
15. Bericht des Bürgermeisters
16. Allfälliges

Danach stellt der Vorsitzende die Frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht.

Nachdem keine Einwände gegen die Tagesordnung eingebracht werden, fügt der Bürgermeister ein, dass Punkt 7. der Tagesordnung von dieser gestrichen wird, da für eine Auftragsvergabe zur Planung der thermischen Sanierung des Amtsgebäudes noch keine entsprechenden Pläne und Gutachten der UBAT (Amt der Oö. Landesregierung) vorliegen. Weiters erläutert der Vorsitzende, dass vor Beginn der Tagesordnung, die SPES-Akademie die Zukunftsprofile für den AGENDA21-Prozess vorbringen wird. Diese wären in einer der nächsten Sitzungen zu beschließen. Er begrüßt Herrn DI Wolfgang Mader (SPES-Akademie) und Herrn Mario Rippel (Kernteamleiter AGENDA21-Prozess) und bittet die beiden um ihr Referat.

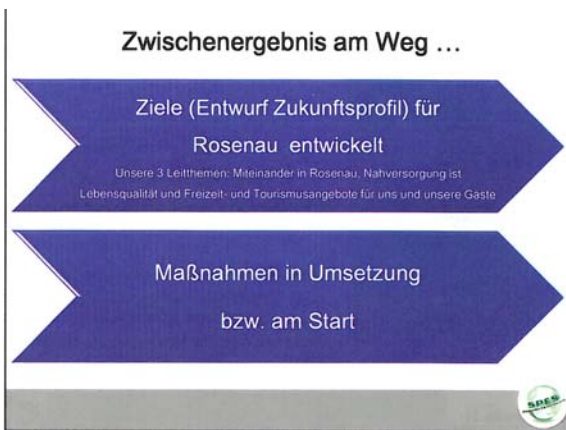
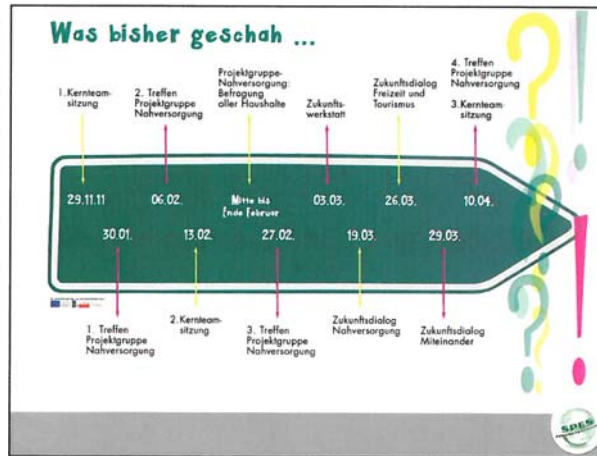
Nachdem er sich selbst nochmals vorstellt trägt Herr DI Wolfgang Mader anhand einer Powerpointpräsentation über eine Leinwand seinen Vortrag vor. Er weist nochmals darauf hin, dass sich zunächst ein KERNTTEAM gebildet hat, zu dem sich Herr Mario Rippel als Kernteamleiter bereit erklärte. Herr Rippel darf kurz seine Absichten und Gründe zu seiner Bereitschaft, das Kernteam zu führen, darstellen. Danach fährt Herr Mader mit seiner Präsentation fort. Zwischen den Leitsätzen gibt Herr Mader den Gemeinderatsmitgliedern die Möglichkeit, Meinungen, Einwände oder andere Formulierungen einzubringen. Er erläutert auch, dass die erarbeiteten Entwürfe der Zukunftsprofile und Ziele in einem später folgenden Gemeinderatsbeschluss bestätigt werden sollten. Selbstverständlich können andere Formulierungen und Änderungen an Frau Illecker zugesandt werden. Sie wird Wünsche noch vor der nächsten Kernteamsitzung, deren Termin mit 30. Mai 2012 bereits fixiert wurde, noch vor dieser berücksichtigen. Deshalb führt Herr Mader die e-mail-Adresse von Frau Illecker nochmals an und teilt dazu die Unterlagen des Vortrages aus.

Agenda 21

Entwurf des Zukunftsprofils von Rosenau am Hengstpass

Erarbeitet in einem Bürgerbeteiligungsprozess
mit der Begleitung durch die SPES Zukunftsakademie
Antonia Illecker & Wolfgang Mader

Gemeinderatspräsentation, am 24. Mai 2012



Agenda 21 - Kurzformel

Beteiligung x (Orientierung + TUN)

Derzeitige Umsetzungsschwerpunkte & Startprojekte

„Entscheidend ist nicht, wie viele
Boote ich von meinem Ufer
wegschicke, sondern wie viele
drüben ankommen!“

Präsentation des Rosenauer Zukunftsprofilentwurfs, am 24.5.2012

Präsentation des Rosenauer Zukunftsprofilentwurfs, am 24.5.2012

Gemeinsam mehr erreichen!

Wir unterstützen und stärken das aktive, überparteiliche Engagement und die zukunftsorientierten Eigeninitiativen von Rosenauer/innen.

Wesentliche Punkte für einen erfolgreichen gemeinsamen Weg sind für uns:

- ✓ Überparteiliche Beteiligung
- ✓ Offenheit für neue Ideen und der Blick über den Tellerrand
- ✓ Kreativität und die Talente der Rosenauerinnen und Rosenauer entdecken und fördern
- ✓ Verbindlichkeit bei Zielen und Vereinbarungen
- ✓ Gemeinsam Ideen entwickeln und sie umsetzen
- ✓ Guter Informationsfluss
- ✓ Erfolge gemeinsam feiern



Zukunftsprofil Rosenau

„Wenn einer träumt, bleibt es ein Traum. Träumen wir aber
alle gemeinsam, wird es Wirklichkeit.“ (Dom Helder Camara)

Was uns wirklich, wirklich wichtig ist!

Wir setzen neue Maßstäbe bei der Förderung nachhaltiger Kreisläufe und Aktivitäten im Sinne der Agenda 21 und prüfen unsere Vorhaben auf Zukunftsfähigkeit.

Im vorliegenden **Zukunftsprofil** setzen wir uns zentrale Entwicklungsziele für drei Leitthemen, die wir als besonders wichtig für unsere zukünftige Entwicklung sehen.

Unsere drei Leitthemen sind:

1. Miteinander in Rosenau
2. Nahversorgung ist Lebensqualität
3. Freizeit- und Tourismusangebote für uns und unsere Gäste

Um eine nachhaltige Wirkung dieses „Zukunftsinstrumentes“ zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Evaluierung notwendig. Der Gemeinderat bekennt sich zu einer jährlichen Überprüfung des, mit dem „Zukunftsprofil Rosenau“, eingeschlagenen Weges.



Wir erhalten in der Gemeinde die Aufbruchsstimmung, die zu bedeutsamen Innovationen Mut macht und die Zusammenarbeit stärkt.

Die Aufbruchsstimmung für Rosenau ist stark von der politischen Kultur im Gemeinderat abhängig. Gemeinsam erreichen wir für Rosenau mehr als eine politische Fraktion jemals alleine erreichen könnte.



Zukunftsprofil Rosenau

„Wenn einer träumt, bleibt es ein Traum. Träumen wir aber alle gemeinsam, wird es Wirklichkeit.“
(Dom Helder Camara)

Miteinander in Rosenau



Leitsatz 1: Geben und Nehmen in Rosenau - Einander Zeit schenken

Die Rosenauer Bevölkerung stellt ihre Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gerne und hilfsbereit in den Dienst der Dorfgemeinschaft.

In der gegenseitigen Unterstützung wächst und entsteht eine neue Kultur des nachbarschaftlichen Zusammenlebens über Generationen hinweg, in der Menschen aktiv aufeinander zugehen.

Das bedeutet für uns:

- Wir organisieren nachbarschaftliche Unterstützung in Form einer „Zeitbank“ und erhalten diese somit in nachhaltiger Art und Weise.
- Wir beteiligen die Rosenauer/innen, indem wir bewusst aufeinander zugehen und zum (Mit)Tun einladen. Damit signalisieren wir unsere gegenseitige Wertschätzung und Zutrauen in unsere Fähigkeiten.



Leitsatz 2: Gemeinsam feiern

Als Symbol unseres Miteinanders in der Gemeinde feiern wir jedes Jahr ein gemeinsames Fest, zu dem alle Bürger/innen eingeladen werden. Dieses Fest wird gemeinschaftlich organisiert, um die Vielfalt des gesellschaftlichen Lebens in Rosenau wieder zu spiegeln.

Das bedeutet für uns:

- Wir laden alle unsere Vereine und Organisationen zur Planung und Durchführung unseres Rosenauer Festes ein und achten darauf, dass sich auch bislang Unbeteiligte aktiv am Fest beteiligen.
- Unser gemeinsames Fest findet jedes Jahr abwechselnd und zu unterschiedlichen Jahreszeiten in einem der vier Ortsteile von Rosenau statt. Damit drücken wir unser Verständnis als Gemeinschaft und Zusammengehörigkeitsgefühl aus.



Leitsatz 3: Unsere Vereine – ein Mittelpunkt im Dorfleben

Die Rosenauer Vereine bilden eine wichtige Säule für das „Sozialkapital“ unserer Gemeinde. In einem weiter ausgebauten und gestärkten Vereinsnetz beteiligen sich besonders die jungen Menschen aktiv.

Das bedeutet für uns:

- Im Rahmen von regelmäßigen Stammtischen der Vereine wird die Zusammenarbeit unter den Vereinen gestärkt und gefördert.
- In Form einer gemeinsamen Broschüre bzw. Website schaffen wir Interessierten einen Überblick über all unsere Vereine.



Leitsatz 4: Lebensraum Kindergarten und Schule

Für unsere jungen Rosenauerinnen und Rosenauer schaffen wir ein möglichst optimales und attraktives Schulumfeld.

Dies reicht vom Schulmodell, zu den Schulfreiräumen bis zu der Sicherheit am Schulweg.

Wir achten somit darauf, dass Rosenau auch in Zukunft für unsere „kleinen“ Bürger/innen besonders interessant und attraktiv bleibt, damit Lust und Neugier auf Bildung entsteht.



Leitsatz 5: Jugendliche brauchen Wurzeln und Flügel

Die Wurzeln symbolisieren die Verankerung in den Familien, im Vereinsleben und in der Gemeinde.

Die Flügel stehen für die Freiräume, die Jugendliche bei uns haben und für die Offenheit, über den eigenen Tellerrand zu schauen, und Neues zu erfahren.

Mit einem vielfältigen Angebot für unsere Jugendlichen möchten wir zudem deren Kreativität und Können fördern. Unser wunderbarer Naturraum bietet dazu vielerlei Gestaltungsmöglichkeiten.



Bgm. Auerbach fügt hier ein, dass zum Thema „Miteinander“ zum 1. Vereinsstammtisch bereits geladen wurde. Dieser soll am 6. Juni ab 19.00 Uhr im Gh. Beim Turm stattfinden. Dort sollte bereits einiges zum Fest der Vereine besprochen werden.

Präsentation des Rosenauer Zukunftsprofilentwurfs, am 24.5.2012	
 Zukunftsprofil Rosenau „Wenn einer träumt, bleibt es ein Traum. Träumen wir aber alle gemeinsam, wird es Wirklichkeit.“ (Dom Helder Camara) Nahversorgung ist Lebensqualität	Präsentation des Rosenauer Zukunftsprofilentwurfs, am 24.5.2012 Leitsatz 1: Unser Rosenauer Laden Wir entwickeln das passende Geschäftsmodell für den Rosenauer Laden, das eine nachhaltige Betriebsführung auf dem bestehenden Standort sichert. Unser Geschäft soll ein wertvoller Treffpunkt werden, der Qualität, Regionalität und Freundlichkeit mit einem fairen Preis verbindet. Im Jahr 2012 eröffnen wir unseren Rosenauer Laden auf der Basis eines bedarfsorientierten Konzeptes und starten mit einem gemeinsamen Fest durch.
Präsentation des Rosenauer Zukunftsprofilentwurfs, am 24.5.2012 Das bedeutet für uns: • Wir schaffen gemeinsam unseren Laden und entwickeln das Konzept mit großer Beteiligung der Rosenauer/innen. • Unabhängig vom Betreibermodell braucht unser Geschäft uns, ob bei der Umsetzung oder als Kunde und Kundin. • Wir sorgen für die notwendige Bewusstseinsbildung und Motivation für den Einkauf, einerseits durch ein attraktives, qualitätsvolles Angebot mit freundlichem Service und andererseits durch sensibilisierende Aktivitäten, die den Wert eines Geschäfts für die eigene Lebensqualität deutlich machen. • Für ein Gelingen suchen wir aktiv die Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen & Institutionen, den Betrieben, der Schule, dem Kindergarten und vielen Partnern. • Durch ein umfangreiches, saisonales regionales Angebot machen wir das Geschäft zu einem besonderen Einkaufserlebnis für uns und unsere Gäste. • Die Öffnungszeiten werden möglichst an den tatsächlichen Bedürfnissen der Rosenauer/innen angepasst.	Präsentation des Rosenauer Zukunftsprofilentwurfs, am 24.5.2012 Leitsatz 2: Lebendige Gastronomie Die gastronomischen Betriebe sind Orte der Begegnung, wichtig für die örtliche Lebensqualität und beleben unsere Gemeinde. Die Sicherung und der Erhalt aller Gasthäuser sichern wir nur durch deren Nutzung in Kombination mit einem guten Angebot. Das bedeutet für uns: • Wir treffen uns bewusst mit unseren Organisationen und Vereinen in der Gastronomie. Dazu kooperieren Vereine und Gastronomiebetriebe bei Veranstaltungen um gemeinsam mehr zu erreichen. • Gemeinsam mit den Eigentümern erreichen wir eine Sicherung unserer Treffpunkte in unseren Gasthäusern und können die Räumlichkeiten für Veranstaltungen nutzen.
Präsentation des Rosenauer Zukunftsprofilentwurfs, am 24.5.2012 Leitsatz 3: Netzwerk Nahversorgung bringt Lebensqualität Die Sicherung einer möglichst umfassenden Nahversorgung ist uns ein zentrales Anliegen. Unsere bestehenden Nahversorger, wie Handwerksbetriebe, Rohol, Trafik, Postpartner, Sparkasse, Direktvermarkter, Gastronomie, Schule, Kindergarten und viele mehr sind Kommunikationsdrehscheiben, Arbeitgeber, Landschaftsgestalter, Frequenzbringer und beleben unseren Ort. Unsere Betriebe sind Motor unserer Lebensqualität, die Bevölkerung wirkt als Treibstoff. Das bedeutet für uns: • Wir stärken und bewerben uns gegenseitig anstatt uns zu konkurrenzieren. • Bei unseren täglichen Einkäufen und in den öffentlichen Ausschreibungen beachten wir die Angebote unserer regionalen Anbieter besonders. Die örtlichen Betriebe, die Vereine und die öffentlichen Einrichtungen nehmen bei uns ihre Vorbildfunktion wahr. • Wir verstärken die Vermarktung von regionalen bäuerlichen Produkten. • Die Gemeinde unterstützt die Aktivitäten für eine starke Nahversorgung.	

An dieser Stelle fragt DI Wolfgang Mader, wie es den Gemeinderatsmitgliedern mit dem bisher Gehörten ergeht. Bgm. Auerbach erwähnt an dieser Stelle, dass eine Bewerbung, wie sie seit kurzem die Trafik betreibt sehr wichtig ist. Auch von anderen Nahversorgern wird man immer wieder an das Thema (Fahr nicht fort, kauf im Ort) „Nahversorgung“ erinnert. Weiters erinnert er an Zeiten, zu denen die Gemeinde das Lebensmittelgeschäft großzügig mitfinanzieren musste.

Bei der Gastronomie ist es ihm ein großes Anliegen, dass der Veranstaltungssaal auch weiter betrieben wird, wenn auch das Wirtshaus geschlossen ist. Dabei wären sonst Veranstaltungen, wie der Feuerwehrball ebenfalls gefährdet. Deshalb sein Tenor, die positive Stimmung zur Führung von Nahversorgungsbetrieben sollte von Meinungsbildern, wie den Gemeinderatsmitgliedern kommen. Gerade von derartigen Arbeitsgruppen, wie der Projektgruppe Nahversorgung, sollten Werbungen auch in regionale Zeitungen wie Tips, WIKU und Rundschau erstellt werden.



Zukunftsprofil Rosenau

„Wenn einer träumt, bleibt es ein Traum. Träumen wir aber alle gemeinsam, wird es Wirklichkeit.“ (Donn Hölder Camara)

Freizeit- und Tourismusangebote für uns und unsere Gäste

Präsentation des Rosenauer Zukunftsprofilentwurfs, am 24.5.2012

Leitsatz 1: ZukunftsWege für unser Langlauf- und Biathlonzentrum

Das Langlauf- und Biathlonzentrum ist ein „Siegerpferd“ und eine Besonderheit von Rosenau und der gesamten Region mit dem großen Potential einer aufstrebenden Sportart.

Wir schaffen gemeinsam mit den Nachbargemeinden und dem Land OÖ den notwendigen Ausbau der Trainings- und Wettkampfstätte.

Zusätzlich entwickeln wir passende Nutzungen um die Frequenz und Synergieeffekte zu erhöhen.

Präsentation des Rosenauer Zukunftsprofilentwurfs, am 24.5.2012

Das bedeutet für uns:

- Wir bemühen uns die benachbarten Gemeinden wieder stärker in die Entwicklung des Langlauf- und Biathlonzentrums einzubinden, da diese Sportstätte nur leben kann, wenn mehrere Kommunen hinter einem gemeinsamen Zukunftsweg stehen.
- Gemeinsam forcieren und entwickeln wir die Ausbaupläne weiter, denn durch das einzigartige Angebot für die beliebte Sportart Biathlon können wir uns von anderen Regionen abheben.
- Der Ausbau des Biathlonzentrums soll ganzjährig Touristen in unsere Gemeinde bringen und einen Frei-Raum für Sportbegeisterte bieten.
- In jener Zeit, in der das Biathlonzentrum nicht für Wintersport-Aktivitäten genutzt werden kann, sorgen wir dafür, dass die Sportstätte für Vereine zugänglich ist bzw. freuen wir uns, wenn Veranstaltungen im Biathlonzentrum organisiert werden.
- Im Trainings- und Jugendbereich entwickeln wir ein Kooperationsmodell mit der benachbarten Skihauptschule Windischgarsten (Nordischer Zweig) um gemeinsam mehr zu erreichen, als jeder für sich alleine.

Präsentation des Rosenauer Zukunftsprofilentwurfs, am 24.5.2012

Leitsatz 2: Kultur (er)leben und Wissen schenken

Unsere Kultur bildet eine wichtige Basis für die Lebensqualität von Rosenau am Hengstpass – eine lebendige und vielfältige Kultur braucht Zeit, Raum und viele Akteur/innen aller Altersgruppen.

Ein gut funktionierendes Vereinsleben ist uns ebenso wichtig wie neue Akzente und der Erhalt alter Bräuche.

Das bedeutet für uns:

- Jung und Alt begeistern wir für den gegenseitigen Austausch ihres Erfahrungswissens und ihrer Talente.
- Gerade in unserer Region werden Bräuche und Tradition noch groß geschrieben. Wir sorgen dafür, dass alte Bräuche in unserer Gemeinde wieder aufleben und geben so Werte an unsere Kinder weiter.
- Rosenau hat Geschichte und Wurzeln. Gemeinsam arbeiten wir daran, die Geschichte unserer Gemeinde zu erheben und für alle zugänglich zu machen.
- Mit dem Tragen unserer Rosenauer Tracht zeigen wird die Verbundenheit mit dem eigenen Ort. Damit dies auch alle tun können, bemühen wir uns eine eigene Tracht mit Hilfe der Ideen von Bürger/innen für die Rosenauer Männer zu kreieren.

Präsentation des Rosenauer Zukunftsprofilentwurfs, am 24.5.2012

Leitsatz 3: Sichtbares Rosenauer Freizeitangebot

Wir nutzen viele Wege um das Freizeit- und Beteiligungsangebot von Rosenau zu transportieren und sichtbar zu machen.

Dies reicht von der persönlichen Einladung, Infotafel sowie Gemeindenachrichten bis hin zu Internet, Facebook & Co.

Das bedeutet für uns:

- Bewusst den ersten Schritt machen und Veranstaltungen besuchen.
- Wir empfehlen uns gegenseitig weiter.

Präsentation des Rosenauer Zukunftsprofilentwurfs, am 24.5.2012

Leitsatz 4: Oase der Entspannung

Nicht zuletzt durch unsere allseits beliebten Almhütten und die zahlreichen Nächtigungsmöglichkeiten mit Familienanschluss bieten wir ein Umfeld für Erholungssuchende in dem man Kraft und Energie tanken kann.

Dadurch sollen Sorgen und Probleme in weite Ferne rücken.

Einen passenden Ausbau der Nächtigungsinfrastruktur streben wir an um die Wertschöpfung zu erhöhen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Präsentation des Rosenauer Zukunftsprofilentwurfs, am 24.5.2012

Leitsatz 5: Lebens(t)raum Rosenau

Wir sind stolz auf unserem Lebensraum.

Wir schätzen unsere Lebensqualität sowie die Naturschönheiten von Rosenau und legen größtmöglichen Wert auf deren Schutz und Erhalt.

**Entwurf des Zukunftsprofils
vom 24.5.2012 für den
Gemeinderat mit der Bitte**

**Rückmeldung, Korrekturen und Ergänzungen
bis zum 30.5.2012 an Frau Antonia Illecker,
illecker@spes.co.at zu senden!**

Wo kämen wir hin,
wenn jeder sagte,
wo kämen wir hin,
und keiner ginge,
um zu sehen,
wohin wir kämen,
wenn wir gingen?



Abschließend erfragt DI Mader, ob es noch Unklarheiten oder Fragen zum vorgebrachten Zukunftsprofil gibt. Der Vorsitzende erzählt auch von den Fortschritten bei der Erstellung eines Masterplanes „Hengstpaßbewirtschaftung“ mit den Almbauern und dem Nationalpark Oö. Kalkalpen. Auch er richtet sich an die Gemeinderatsmitglieder ob es noch Fragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, gibt er bekannt, dass Fragen auch an ihn selbst und den Kerteamleiter, Mario Rippel, gerichtet werden können. Er weist heute schon darauf hin, dass das Vorgebrachte in einem Gemeinderatsbeschluss in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden sollte und bittet daher die Mitglieder des Gemeinderates, sich schon jetzt darüber Gedanken zu machen. Bgm. Auerbach bedankt sich bei Herrn DI Wolfgang Mader und Mario Rippel für ihren Einsatz bei der Prozessbegleitung AGENDA 21 und bittet die Gemeinderatsmitglieder, ihre Gedanken an Frau Illecker zu übermitteln, damit diese noch vor der nächsten Kernteamsetzung am 30.05.2012 mit eingebracht werden können. Herr Mader ergänzt noch mal, dass der Prozess erst vor kurzem begonnen hat und jederzeit noch weitere Interessierte auf den Zug mitaufspringen können und ihre Anliegen dabei einbringen können. Damit Leinwand, Beamer und Laptop abgebaut werden können, unterbricht er für kurze Zeit die Sitzung. DI Wolfgang Mader verabschiedet sich von der Gemeinderatssitzung.

Um 19.30 Uhr geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Beschlüsse:

1. Verpflichtungserklärung der Wildbach- und Lawinenverbauung für die Baumaßnahmen 2012 beim Generellen Projekt 1995 DAMBACH, Beschlussfassung

Bgm. Peter Auerbach erläutert die Baumaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung für das Jahr 2012 und liest die Verpflichtungserklärung zwecks Beschlussfassung vor.

Erklärung

Die **Gemeinde Rosenau** verpflichtet sich, zu den im

Bauvorhaben: **DAMBACH**
Projektart: **Generelles Projekt 1995**

erforderlichen Baukosten in der Höhe von € **45.000,-** entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz einen **5,5-prozentigen** Interessentenbeitrag in der Höhe von

2.475,00 €

bereitzuhalten und nach Anforderung durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung *Sektion Oberösterreich* zu überweisen, da ansonsten mit den Arbeiten nicht begonnen werden kann.

Die Gemeinde verpflichtet sich gleichzeitig, sich an eventuellen Kostenüberschreitungen mit gleichem Prozentanteil zu beteiligen.

Weiters erklärt sich die Gemeinde bereit, in ihrem Bereich die normale Instandhaltung der im gegenständlichen Bauvorhaben durchgeführten Verbauung zu übernehmen. Die Instandhaltung kann vom Betreuungsdienst der Wildbachverbauung wahrgenommen werden, sofern die Gemeinde diesem beigetreten ist.

....., am

Der Bürgermeister

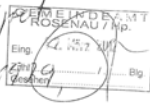
Der Vorsitzende erläutert dazu weiters, dass diese Beträge über den Außerordentlichen Haushalt ausgezahlt werden und nach mehreren Jahren um ein größeren Betrag immer um Bedarfszuweisungsmittel angesucht wurde. Ing. Harald Humpl fragt nach, in wie weit die Gemeinde Einfluss darauf hat, wo die Wildbach- und Lawinenverbauung Baumaßnahmen vornimmt. Er spricht dabei das Anwesen von Katharina Nachbagauer (Ebental) an, wo der Dambach immer weiter die Grünfläche anreißt. Bgm. Auerbach weiß bereits seit längerem von dieser Angelegenheit. Nach der letzten Besichtigung lautete der Vorschlag von der Wildbach- und Lawinenverbauung, dass die Materialkosten (Wurfsteine) vom Grundeigentümer zu übernehmen wären. Die Arbeitskosten wären auf das Konto der Wildbach- und Lawinenverbauung gegangen. Auf diesen Kompromiss ließ sich damals die Eigentümerin nicht ein. Die Wildbach- und Lawinenverbauung nimmt Schutzbauten nur mehr bei Gefährdungen und wenn es um öffentliches Gut geht vor. Zur Sicherung des Eigentums sind die Eigentümer selbst verantwortlich. Bgm. Auerbach wird sich in dieser Angelegenheit jedoch nochmals mit DI Weisser (Wildbach- und Lawinenverbauung) unterhalten.

In welche Baumaßnahmen die Gelder und Beiträge fließen, lässt sich jetzt nicht konkret beantworten. Da es keine Fragen mehr gibt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung der vorgetragenen Verpflichtungserklärung. Seinem Antrag stimmen alle Mitglieder des Gemeinderates mit einem Handzeichen zu.

2. Information im Gemeinderat über den Mandatsverzicht von Frau Annigret Pachner und die Einberufung von Herrn Daniel Huemer in den Gemeinderat

Mit handschriftlichem Schreiben vom 9. März 2012 (bei der Gemeinde am 12.03.2012 eingelangt) hat Frau Annigret Pachner aufgrund des Wegzuges aus Rosenau/Hp. auf ihr Gemeinderatsmandat per 9.01.2012 verzichtet. Bgm. Auerbach liest den Mandatsverzicht vor:

Hiermit verzichte ich, Annigret
Pachner, geboren am 28.10.1979
aufgrund meines Umzugs auf
mein Gemeinderatsmandat, per
9. Jänner 2012.



Annigret

Ruhlingsdorf, 9.3.12

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Kommunalwahlordnung wurde darauf hin das erstgereichte Gemeinderatsersatzmitglied der ÖVP-Fraktion, Herr Daniel Huemer, vom Bürgermeister mit Schreiben vom 26.03.2012 in den Gemeinderat berufen. Auch dieses Schreiben liest der Bürgermeister den Gemeinderatsmitgliedern vor.



**Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß**

Bez. Kirchdorf a. d. Krems, O.Ö.
4381 Rosenau am Hengstpaß



Bankverh. Sparkasse Krems/Pöchlarn
BLZ: 20313
Konto Nr.: 4400-000311
Telef. Nr.: 07566/255
Fax Nr.: 07566/255-30

e-mail: gemeinde@rosenau-ooe.gv.at
homepage: www.rosenau-hp.at
Datum: 26.03.2012
Zahl: 004-1/2012

Herrn
Daniel Huemer

Dambach 66
4580 Windischgarsten

Betrifft: **Berufung in den Gemeinderat**

Sehr geehrter Herr Huemer, lieber Daniel!

Mit Schreiben vom 12. März 2012 hat Frau Annigret Pachner, Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, auf ihr Mandat verzichtet.

Gem. § 75 Abs. 2 Oö. Kommunalwahlordnung wirst du hiermit auf das freigewordene Mandat Nr. 5 der ÖVP-Fraktion berufen, da du aus der Reihe der Ersatzmitglieder der ÖVP über die höchste Anzahl an Wahlpunkten verfügst.

Gem. § 75 Abs. 3 Oö. Kommunalwahlordnung hast du das Recht, die Berufung innerhalb einer Woche ab dem Tage der Berufung abzulehnen. Sollte innerhalb dieser Frist keine Ablehnung erfolgen, ist die Berufung rechtswirksam.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Peter Auerbach

Nachdem Herr Huemer die Einberufung innerhalb der Wochenfrist nicht abgelehnt hat, gilt er nun als das 5. Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion Rosenau/Hengstpaß.

3. Grundsatzbeschlussfassung zur Sanierung des Eingangsbereiches der Volksschule

Mit den Kopien der Anträge um Kostenbeteiligung bei der Sanierung des Eingangsbereiches der Volksschule an die Direktion Inneres und Kommunales (LHStv. Josef Ackerl) und an die Abteilung Bildung und Gesellschaft (LR Mag. Doris Hummer) wird die Notwendigkeit dieser Sanierung vom Bürgermeister beschrieben. Da weder ein Finanzierungsplan noch eine Zusage einer Kostenbeteiligung zum Zeitpunkt vorliegen, kann heute im Gemeinderat nur über einen Grundsatzbeschluss abgestimmt werden. Mit Fotos vom Eingangsbereich wurde nochmals Druck bei der Abteilung Bildung ausgeübt. Auch dieser Versuch blieb allerdings erfolglos. Der Vorsitzende beschreibt mit neuem Stiegenaufgang zur Schule, neuer Eingangstür und neuer Überdachung (Erker) des Aufganges den Umfang dieser Sanierung. Die Kosten dafür werden vom Baumeister Ing. Roland Kretschmer samt Eingangstür von der Fa. Gressenbauer und Vordach (Dachdecker Popp) auf ca. € 37.000,-- geschätzt. Bei der Antragstellung um Kostenbeteiligung ging man von € 40.000,-- aus. Heute beantragt der Vorsitzende lediglich die grundsätzliche Beschlussfassung innerhalb des Gemeinderates, die Sanierung des Eingangsbereiches der VS, wie grob beschrieben, vornehmen zu wollen. Seinem Antrag stimmen alle Mitglieder des Gemeinderates mit einem Handzeichen zu.

4. Grundsatzbeschlussfassung zum Abbruch des Garagengebäudes Nr. 123 und Neuerrichtung eines Garagengebäudes

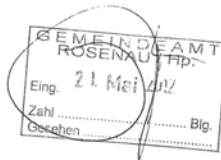
Nach mehreren Beratungen und Diskussionen innerhalb des Bauausschusses zu diesem Thema konnte nun der Bürgermeister für die Kosten für den Abbruch des Garagengebäudes Bedarfszuweisungsmittel bei LHStv. Josef Ackerl erreichen. Nach Gesprächen auch mit den Mietern der Garage kam man letztendlich zu der Absicht, Fertigteilgaragen anstelle des vorhandenen Gebäudes zu errichten. Die Planung der Fertigteilgaragen sieht eine Anzahl von 9 Einzelgaragen vor, die allesamt bereits vermietet werden können. Dabei werden alle 7 derzeitige Mieter, wiederum eine Garage anmieten. Für die beiden zusätzlichen Garagen liegen schon seit längerem Bewerbungen im Gemeindeamt vor. Die Finanzierung der Errichtung dieser Fertigteilgaragen in einer geschätzten Kostenhöhe von ca. 62.050,-- netto stellt sich der Bürgermeister und der Ausschuss für Bauangelegenheiten über ein Darlehen vor, welches mit den Mieteinnahmen in etwa 15 – 20 Jahren getilgt werden soll, vor. Die Laufzeit des Darlehens soll dabei an eine annähernd gleiche Garagenmiete wie für jene der STYRIA Wohnungsgenossenschaft berechnet werden.

Ing. Harald Humpl möchte jetzt dennoch andiskutieren, warum die Gemeinde die Errichtung der Garagen auf sich nimmt. Grund und Boden ist an dieser Stelle zwar Gemeindeeigentum, jedoch könnte man die Grundstücke auch sehr wohl an Interessenten über Bestandsverträge oder Superädikate Interessenten verpachten. Damit könnten sich die Interessenten selbst Garagen errichten. Auch die Verpachtung an eine Wohnungsgenossenschaft, wie die STYRIA, stellt Ing. Humpl in den Raum. Bgm. Auerbach hält es nicht für sinnvoll, Grundeigentum längerfristig zu verpachten, da die Gemeinde auf andere Begebenheiten nur schlecht oder sehr langsam reagieren kann. Die Errichtung von Garagen ist zwar keine Grundaufgabe der Gemeinde. Bei uns in Rosenau/Hp. geht es dabei aber nur um eine Zwischenfinanzierung notwendiger Garagenplätze, die nicht nur in den Wintermonaten während des Winterdienstes auch für die Gemeinde ein wesentliches Argument darstellen. Ein Vermögensbestand der Gemeinde sollte hier nicht mit einer Verpachtung von Grundstücken unter den Tisch gekehrt werden, so weit es die Finanzen zulassen. Ing. Humpl befürchtet dabei eine zu große Verschuldung der Gemeinde. Der Bürgermeister erwidert und stellt fest, dass die Gebäudevermietung sich nicht mastrichtschädlich auf die Schulden der Gemeinde auswirkt. Außerdem ist die Gemeinde bei der Vermietung von Garagenplätzen umsatzsteuerpflichtig und somit vorsteuerabzugsberechtigt. Nach Tilgung der Zwischenfinanzierung in etwa 20 Jahren gehören die Garagen der Gemeinde und diese könnte bei einer Weitervermietung gewinnbringend werden. Vizebgm. DI Mariette Metzker fügt der Diskussion hinzu, dass, sollte der Bedarf in späteren Jahren einmal bestehen, diese Garagen verkauft werden könnten und eventuell ein Wohngebäude (betreubares Wohnen) an deren Stelle errichtet werden. Zur Zeit stehen aber zu viele Wohnungen der STYRIA Genossenschaft frei. Herr Johann Steinbichler bemerkt, dass heute der Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Fertigteilgaragen gefasst wird, die Abbrucharbeiten aber sichtlich schon begonnen wurden. Bgm. Auerbach rechtfertigt, dass innerhalb des Bauausschusses schon seit vielen Jahren über den Abbruch des Gebäudes diskutiert wird, das Gebäude annähernd baufällig war und die Finanzierung des Abbruchs ohnehin mit dem Finanzierungsplan unter Punkt 11 dieser Tagesordnung gesichert ist. Die Bemühungen um die

notwendigen rechtzeitigen Beschlüsse hätten an dieser Stelle durchaus einmal aus den Reihen des zuständigen Ausschusses kommen können. Abschließend beantragt der Bürgermeister die grundsätzliche Beschlussfassung, das Garagengebäude abzureißen und anstelle dieses 9 Fertigteilgaragen zu errichten. Die Abstimmung erfolgt einstimmig. Alle Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Vorgangsweise mit einem Handzeichen zu.

5. Auftragsvergabe für die Planung und Ausschreibungen der Arbeiten zum Abbruch und Neubau des Garagengebäudes Nr. 123

Dankenswerterweise hat BM Ing. Siegfried Kniewasser bereits für die Gemeinde verschiedene Pläne zur Errichtung der Fertigteilgaragen erstellt und Kostenschätzungen eingebracht, ohne dafür ein Honorar zu berechnen. Mit dem Grundsatzbeschluss zur Garagenerrichtung sollte nun auch die Auftragsvergabe für die Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht zur Errichtung der Fertigteilgaragen im Gemeinderat erfolgen. Aufgrund der vielen nicht berechneten Vorarbeiten wurde seitens der Gemeinde kein weiteres Angebot mehr eingeholt. Herr Kniewasser hat deshalb mit Schreiben vom 18.05.2012 sein Honorarangebot eingereicht. Der Vorsitzende liest das Angebot vor und beantragt die Auftragsvergabe gemäß dem Angebot.



An das
Gemeindegemeinschaft Rosenau/H.

Nr. 120
4581 Rosenau/H.

Edlbach, 18.05.2012

BVH: Garagenanlage Gemeinde Rosenau/H.

Betrifft: HONORARANGEBOT

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für die zu erbringenden Leistungen erlaube ich mir nachstehendes Honorar anzubieten:

• Grundlagenermittlung	€	450,00
• Einreichplanung	€	950,00
• Ausschreibung, Angebotsprüfung, Mitwirkung bei Vergabe (Vergabevorbereitung)	€	680,00
• Örtliche Bauaufsicht	€	1.000,00
• Nebenkostenpauschale 7,5 %	€	232,50
	€	3.312,50
zuzüglich 20 % Mwst.	€	662,20
HONORARANGEBOT	brutto	€ 3.975,00

Ich hoffe mit meinem Angebot zu entsprechen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ing. Siegfried Kniewasser

Seinem Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig mit einem Handzeichen zu.

6. Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand für Angelegenheiten zum Abbruch des Garagengebäudes und Neubau des Garagengebäudes, Beratung und Beschlussfassung

Die Auftragsvergabe für die Planung und Ausschreibungen wurde nun im Gemeinderat vergeben und beschlossen. Damit für die weiteren notwendigen Auftragsvergaben und Entscheidungen in der Angelegenheit „Abbruch des Garagengebäudes und Neubau von Fertigteilgaragen“ nicht kurzfristig der Gemeinderat einberufen werden muss, schlägt der Bürgermeister eine Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand, wie dies bereits bei der Biomassenahwärmeversorgungsanlage oder dem Kindergartenumbau gemacht wurde, vor. Ein Entwurf der Übertragungsverordnung lag den Sitzungsunterlagen bereits bei. Bgm. Auerbach liest diesen Entwurf nochmals vor und beantragt die Beschlussfassung dieses Verordnungsentwurfes.

Gemeinde Rosenau/Hp
Bgm. Auerbach Peter
Bezirk Kirchdorf a.d. Krems
4581 Rosenau am Hengstpaß

Tel: 07566/255

Telefax: 07566/255-30

E-Mail: gemeinde@rosenau.ooe.gv.at

Homepage: www.rosenau-hp.at

Rosenau/Hp, am 25.05.2012

Kundmachung

Gemäß § 94 der OÖ. GemO. 1990, LGBl. Nr. 91/1990, idgF der Gemeindeordnungs-Novelle 2007 wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß in seiner Sitzung vom 24.05.12 nachstehende Verordnung beschlossen hat.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß vom 24.05.12 betreffend die Übertragung des Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand .

Aufgrund des § 43 Abs. 3 der OÖ. GemO. 1990, LGBl. Nr. 91/1990, idgF der Gemeindeordnungs-Novelle 2007 wird verordnet:

Dem oben angeführten Gemeindevorstand wird das Beschlussrecht in folgender Angelegenheit übertragen:

§ 1

Auftragsvergaben zum Vorhaben „Abbruch des Garagengebäudes und Neubau der Fertigteilgaragen“

§ 2

Die Auftragsvergaben zum Abbruch des Garagengebäudes und zur Neuerrichtung der Fertigteilgaragen sollen trotz der betragsmäßigen Höhe der Aufträge vom Gemeindevorstand beschlossen werden, damit das Vorhaben im Sommer fertig gestellt werden kann.

§ 3

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 4

Diese Verordnung wird gem. § 94 Abs. 1 der OÖ. GemO. 1990, idgF der Gemeindeordnungs-Novelle 2007, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Peter Auerbach

Angeschlagen am: 25.05.2012
Abgenommen am: 12.06.2012

Damit die Bauzeit für den Abbruch und die Errichtung der Garagen nicht künstlich und bürokratisch erschwert und verlängert wird, stimmen alle Gemeinderatsmitglieder per Handzeichen dem Antrag des

Vorsitzenden einstimmig zu. Der Vorsitzende informiert weiters, dass die Fertigteilgaragen und die Arbeiten zur Errichtung des Fundamentes bereits ausgeschrieben sind. Die Angebote werden demnächst im Gemeindeamt erwartet. Bei einer demnächst anstehenden Gemeindevorstandssitzung können diese Aufträge bereits vergeben werden.

7. Auftragsvergabe für die Planung und Ausschreibungen zur thermischen Sanierung des Amtsgebäudes Nr. 120

Wie bereits zu Beginn der Sitzung erwähnt, wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung gestrichen und nicht behandelt.

8. Übertragungsverordnung an den Bürgermeister für einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei nach StVO 1960, Beratung und Beschlussfassung

Bezüglich der Übertragungsverordnung für einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei nach StVO 1960 an den Bürgermeister erklärt sich der Vorsitzende für befähigt und überträgt für diesen Punkt den Vorsitz an Frau Vizebgm. DI Marietta Metzker.

Frau Metzker erläutert, dass mit Schreiben vom 6. April 2012 die Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung die Übertragung gewisser Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister mittels Musterverordnung anregt. Sowohl dieses Schreiben als auch die Musterverordnung liest die Vizebürgermeisterin vor.

GE - Sitzung

Amte der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

LAND
OBERÖSTERREICH

GEMEINSCHAFT
ROSENATH

Eing. 12 April 2012

Zahl.
Besuchen

Geschäftszeichen:
IKD(Gem)-54000072-2012-GbFu

Bearbeiter: Mag. Franz Ganglbauer, LL.M.
Tel: (+43 732) 77 20-116 03
Fax: (+43 732) 77 20-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Bezirkshauptmannschaften, Magistrate
und Gemeindeämter

Linz, 5. April 2012

Straßenpolizei; Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister – Aktualisierung der Musterverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir teilen mit, dass die Abteilung Verkehr in Kooperation mit dem Oö. Gemeindebund als Service für die oberösterreichischen Gemeinden das bereits bestehende Muster überarbeitet hat.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die bisherige Z 7 („Hinweise auf Gefahren und sonstige verkehrswichtige Umstände, unbeschadet des diesbezüglichen Rechts des Straßenerhalters nach § 98 Abs. 3 StVO 1960“) in dieser Musterverordnung nicht mehr enthalten ist. Es besteht keine Veranlassung, bestehende Übertragungsverordnungen aufzuheben oder abzuändern.

Dieser Erlass sowie die gegenständliche Musterverordnung sind im Oö. GemNet veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag
Mag. Marion Haas

Beilage

Hinweise:
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrs-drehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei
vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde vom,
mit der einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen
Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden.

Aufgrund des § 43 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl Nr. 91, idgF, wird verordnet:

§ 1

Die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen
Straßenpolizei werden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die
Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

1. die Erlassung von Verordnungen nach § 20 Abs. 2a StVO 1960,
2. die Bewilligung von Ausnahmen nach § 24 Abs. 8 StVO 1960,
3. die Bestimmung von Kurzparkzonen nach § 25 StVO 1960,
4. die Erlassung einer Verordnung nach § 25 Abs. 5 StVO 1960,
5. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 StVO 1960, mit denen Beschränkungen für das
Halten und Parken, ein Hupverbot oder Geschwindigkeitsbeschränkungen erlassen werden,
6. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 Abs. 2a StVO 1960,
7. die Bestimmung von Fußgängerzonen nach § 76a StVO 1960,
8. die Bestimmung von Wohnstraßen nach § 76b StVO 1960,
9. die Erlassung von Verordnungen nach § 87 Abs. 1 StVO 1960 (Wintersport auf Straßen),
10. die Erlassung von Verordnungen nach § 88 Abs. 1 StVO 1960 (Spielen auf Straßen),
11. die Erlassung von Verordnungen nach § 89a Abs. 7a StVO 1960 (Festsetzung der Kosten für die
Entfernung und Aufbewahrung von Hindernissen),
12. die Erlassung der durch Arbeiten auf oder neben der Straße (§ 90 StVO 1960) erforderlichen
Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen,

13. die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden nach § 93 Abs. 4 StVO 1960 (Pflichten der
Anrainer),
14. die Handhabung der Bestimmungen des § 96 Abs. 4 StVO 1960 (Festsetzung der Standplätze,
insbes. für Taxi).

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

An der Gemeindeamtstafel

angeschlagen am:

abgenommen am:

Zwecks Erklärung werden die einzelnen Punkte der Musterverordnung von der Vizebürgermeisterin beschrieben.

1. § 20 Abs. 2a StVO 1960 – Geschwindigkeitsbeschränkung
2. 24. Abs. 8 StVO 1960 – Park- und Halteverbot
3. § 25 StVO 1960 – Kurzparkzone
4. § 25 Abs. 5 StVO 1960 – Hilfsmittel und Kontrolle (Autowaschanlagen)
- 5., 6. § 43 StVO 1960 – Beschränkungen (Halte- u. Parkverbot, Hupverbot, Geschwindigkeitsbeschränkung)
7. § 76a StVO 1960 – Fußgängerzonen
8. § 76b StVO 1960 – Wohnstraßen
9. § 87 Abs 1 StVO 1960 – Wintersport auf Straßen
10. § 88 Abs. 1 StVO 1960 – Spielen auf Straßen
11. § 89a Abs. 7a StVO 1960 – Kosten für Entfernung und Aufbewahrung von Hindernissen – Kennzeichnung
12. § 90 StVO 1960 – Beschränkungen und Verbote bei Arbeiten auf und neben Straße

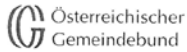
Weiters erläutert die Vizebürgermeisterin, dass durch die Übertragungsverordnung die aufgezählten Bereiche vom Verantwortungsbereich des gesamten Gemeinderates nun auf jenen des Bürgermeisters übertragen werden könnten. Auch eine nachträgliche Behandlung und Verordnung durch den Gemeinderat ist damit nicht notwendig. Ing. Harald Humpl ist der Ansicht, dass bei einer natürlich notwendigen angewandten Objektivität des Bürgermeisters, einer Übertragung dieser Angelegenheiten nichts im Wege steht. Auf Anträge, wie z.B. das Halte- und Parkverbot entlang der SVETLIN-Straße könnte somit viel schneller reagiert werden und muss nicht der Gemeinderat damit befasst werden.

Abschließend beantragt die Vizebürgermeisterin die Beschlussfassung der vorgetragenen Übertragungsverordnung. Ihrem Antrag stimmen alle Gemeinderatsmitglieder mit einem Zeichen mit der Hand zu.

Danach übergibt die Vizebürgermeisterin wiederum den Vorsitz an den Bürgermeister.

9. Resolution des Österreichischen Gemeinde- und Städtebundes für den Vorsteuerabzug für Schulen, Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 18. April 2012 hat der Österreichische Gemeinde- und Städtebund eine Resolution zum Vorsteuerabzug für Schulen zwecks Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt. Der Vorsitzende liest den Text dieser Resolution vor und beantragt deren Beschlussfassung, da ein Vorsteuerabzug auch für die Gemeinde Rosenau/Hp. bei Investitionen für die Volksschule durchaus einmal von Vorteil sein könnte.



Resolution

Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht versteuert werden!

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiengesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100 % der Kosten tragen.

Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf "massive Investitionen" unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20% Versteuerung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Versteuerung.

Der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von fordert daher:

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin einbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.

Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtsstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.

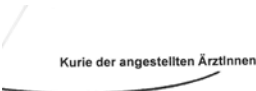
Ort, Beschlussdatum:

Für den Gemeinderat

Seinem Antrag stimmen alle Gemeinderatsmitglieder ohne Einwände mit einem Handzeichen zu.

10. Resolution gegen die Verschlechterung der fachärztlichen Notversorgung im Spital, Beschlussfassung

Auch von der Ärztekammer Oberösterreich wurde zum Thema „fachärztliche Notversorgung im Spital“ eine Resolution mit der Bitte um eine Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt. Bgm. Auerbach liest auch diese Resolution vor.



Linz, am 7. Mai 2012

Resolution

Im Rahmen einer Novelle des oberösterreichischen Krankenanstaltengesetzes plant das Land OÖ, in Standardkrankenanstalten die Anzahl der in der Nacht und an Wochenenden anwesenden FachärztInnen zu reduzieren.

Die Kurierversammlung der angestellten ÄrztInnen der Ärztekammer für Oberösterreich warnt eindringlich davor, auf die Anwesenheit von FachärztInnen in Akutfächern zu verzichten. Die Patienten, die im Akutfall in der Nacht oder am Wochenende ein Spital aufsuchen oder dort bereits stationär aufgenommen sind, haben Anspruch darauf, umgehend fachärztliche Hilfe zu erhalten.

Wir appellieren daher an die verantwortlichen Gesundheitspolitiker, in unseren Standardkrankenanstalten auch weiterhin eine rechtzeitige kompetente fachärztliche Hilfe für Akutpatienten sicherzustellen!

Selbstbewusst in die Zukunft

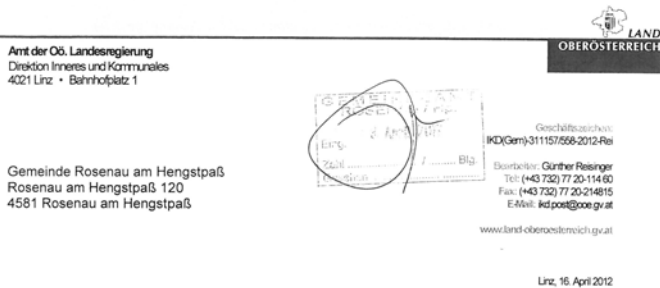


Dinghoferstraße 4, 4020 Linz, AUSTRIA, Tel.: +43-732-77 83 71-0, Fax: +43-732-76 36 80-300, E-Mail: askooe@askooe.or.at, www.askooe.or.at

Weiters erläutert der Vorsitzende, dass sich die SPÖ-Fraktion bereits bei der Fraktionssitzung für eine Unterstützung dieser Resolution entschieden hat. Er informiert auch, dass dies auch Thema bei der letzten Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes war. Ing. Harald Humpl verweist in dieser Angelegenheit auf ein Schreiben vom LH Dr. Josef Pühringer, in dem er die Einsparungen bei der fachärztlichen Notversorgung im Spital erläutert. Die ÖVP-Fraktion hat sich deshalb dazu entschieden, diese Resolution nicht zu unterstützen. Darauf erfolgt eine kurze Diskussion. Anhand von seinen persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen bei Krankenhausaufenthalten und –untersuchungen versucht Bgm. Auerbach auf die Wichtigkeit dieser Resolution hinzuweisen. Durch die Personaleinsparungen bei den Ärzten sind die Ambulanzen nur mehr spärlich besetzt. Vor allem an Wochenenden wünscht er es keinen der Gemeinderatsmitglieder, im Krankenhaus eingeliefert zu werden. Ing. Humpl meint, dass bei fachspezifischen Krankheiten bzw. Verletzungen halt dann ein anderes Krankenhaus, wie jenes in Wels oder Steyr anstelle von Kirchdorf/Krems aufgesucht werden muss. Auch mit 2 Ärzten vom Krankenhaus Kirchdorf/Krems hat der Vorsitzende darüber gesprochen. Diese haben ihm bestätigt, dass mit den Fachpersonaleinsparungen, die Patienten auf der Strecke bleiben. Herr Wolfgang Eibl gibt zu bedenken, dass bei einem Unfall der Patient in das nächstgelegene Krankenhaus eingeliefert wird. Als Verunfallter kann man sich nicht ein spezielles Krankenhaus aussuchen. Abschließend beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung der vorgetragenen Resolution. Die Abstimmung ergibt 8 Stimmen (SPÖ-Fraktion) für die Resolution und 4 Stimmen (ÖVP-Fraktion) gegen die Resolution.

11. Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales für den Abbruch des Garagengebäudes Nr. 123, Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 16. April 2012 wurde der Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales (Amt der Oö. Landesregierung) zum Abbruch des Garagengebäudes Nr. 123 übermittelt. Der Vorsitzende liest den Finanzierungsplan vor und beantragt dessen Beschlussfassung.



Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für das Projekt "Garagengebäude Rosenau Nr. 123 -
Abbruch des Altbestandes"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 10. April 2012, Zahl: 940/2012, ergibt unsererseits für das Projekt "Garagengebäude Rosenau Nr. 123 - Abbruch des Altbestandes" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilbeträge o.H.								0
Interessenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung		17.400						17.400
								0
Summe in EURO	0	17.400	0	0	0	0	0	17.400

Die Gewährung und Flüssigmachung der für das Finanzjahr 2012 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde,
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes (Rechnungen, Auszahlungsanordnung, etc.) und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Josef Ackerl
Landeshauptmann-Stellvertreter

Hinweise:
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrs-drehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.oöevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

Dem dargestellten Finanzierungsplan stimmen alle Gemeinderatsmitglieder mit einem Handzeichen zu.

12. Bewerbung Landesausstellung 2020-2028 Pyhrn-Priel „SPORTkultur“

a) Grundsatzbeschluss zur Bewerbung der Landesausstellung

Der Vorsitzende informiert über das Ersuchen der Marktgemeinde Windischgarsten zur gemeinsamen Bewerbung einer Landesausstellung „SPORTkultur“ in den Jahren 2020 -2028 noch 3 Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen. Er liest das Ansuchen des Obmannes des zuständigen Ausschusses der Marktgemeinde Windischgarsten, Dr. Hannes Burger, vor.



**Marktgemeinde
Windischgarsten**

Zahl.: 004.51/2012/Schi

Gemeinde Rosenau
Bürgermeister
Auerbach Peter

Rosenau 120
4581 Rosenau/Hengstpaß



4580 Windischgarsten
Hauptstraße 5
Telefon (07562) 52 55-0
FAX (07562) 52 55-25
e-mail: gemeinde@windischgarsten.co.at

24. April 2012

Bewerbung Landesausstellung 2020-2028 Pyhrn-Priel „SPORTkultur“



Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Anhang die Bewerbungsunterlagen für die erste OÖ Sport-Landesausstellung zur weiteren Information sowie die zu fassenden Beschlüsse:

1. Bewerbung für die Landesausstellung entsprechend dem vom Ausschuss erarbeiteten Konzept
2. Grundsatzbeschluss: Angabe zur grundsätzlichen Bereitschaft des Bewerbers/der Bewerberin, im Falle der Durchführung einer Landesausstellung finanzielle Leistungen in zum Beispiel folgenden Bereichen zu übernehmen (bauliche Sanierung, Verkehrsinfrastruktur, touristische Infrastruktur und Bewerbung etc.)
3. Grundsatzbeschluss: Angabe zur grundsätzlichen Bereitschaft des Bewerbers/der Bewerberin, mit fachlicher und materieller Unterstützung des Landes selbst als Bauträger oder Bauherr aufzutreten - bei gleichzeitiger Bau begleitender Kontrolle durch fachlich befugte Stellen des Amtes der oÖ. Landesregierung

Freundliche Grüße

Obmann Dr. Hannes Burger eh.
i. A. Sophie Schimpfhuber

DVR-Nr. 0025895, Bankverbindungen: Sparkasse Windischgarsten, BLZ. 20315 Konto-Nr. 4200-000776, Raiffeisenbank Windischgarsten BLZ. 34491 Konto-Nr. 24.000

Einem weiteren Grundsatzbeschluss zur Bewerbung der Landesausstellung können die Mitglieder des Gemeinderates ohne Bedenken zustimmen. Diesen Beschluss beantragt der Bürgermeister und erinnert an den bereits am 11. Februar 2010 gefassten Grundsatzbeschluss (Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau/Hp. beschließt im Grundsatz sich gemeinsam mit der Marktgemeinde Windischgarsten für die Austragung einer Landesausstellung zum Thema „Breitensport trifft Spitzensport“ zu bewerben. Auszugsweise liest er aus dem Konzept der Landesausstellung die Sportarten, die mit der beworben werden, vor. Er wiederholt nochmals den Wortlaut des heutigen Beschlusses: **Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß beschließt die Bewerbung für die Landesausstellung entsprechend dem vom Ausschuss erarbeiteten Konzept.** Seinem Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig mit einem Zeichen mit der Hand zu.

b) Grundsatzbeschluss zur Bereitschaft finanzielle Leistungen zu übernehmen

Auch diesen Wortlaut beantragt der Vorsitzende zur Beschlussfassung. Allerdings gibt Ing. Humpl zu bedenken, dass die beiden Grundsatzbeschlüsse b und c aus jetziger Sicht nicht beschlossen werden können. Er befürchtet, dass sich mit diesen beiden Beschlüssen Rosenau/Hp. zur finanziellen Beteiligung und Planung an der Sanierung des Feuerwehrgebäudes Windischgarsten bzw. dem Neubau des Bauhofgebäudes Windischgarsten verpflichtet. Unsere Sportarten, wie der Biathlonsport sollte seiner Meinung nach schon im Biathlonzentrum auch bei der Landesausstellung dargestellt werden. Auch dafür

erreichen wir keine Grundsatzbeschlüsse von anderen Gemeinden. Dieser Haltung schließt sich auch der Bürgermeister an. Deshalb erfolgt für Punkt b) und c) keine Beschlussfassung mehr.

c) Grundsatzbeschluss zur Bereitschaft als Bauträger oder Bauherr aufzutreten

Dieser Beschluss wird aus vorher angeführten Gründen nicht gefasst.

13. Ansuchen von Frau Regina Aigner um Umwidmung von Grundstücksteilen in Bauland/Wohngebiet, Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung der Umwidmungsverfahren des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.19 – 4.22 (Aigner, Pernkopf, Baumschlager, Schönegger-Eibl) gem. § 36 Oö. ROG 1994

Das Ansuchen von Frau Regina Aigner um Umwidmung von Grünlandflächen in Bauland sowie weitere kleine Korrekturen und Wohngebietsabrundungen veranlasste die Gemeinde die Umwidmungsverfahren per Gemeinderatsbeschluss einzuleiten. Bgm. Auerbach liest das Ansuchen von Frau Aigner vom 28. März 2012 vor und erläutert anhand von Auszügen aus dem aktuellen Flächenwidmungsplan die 4 Umwidmungen.

Aigner Regina
Dambach 43
4580 Windischgarsten



Dambach, 28. März 2012

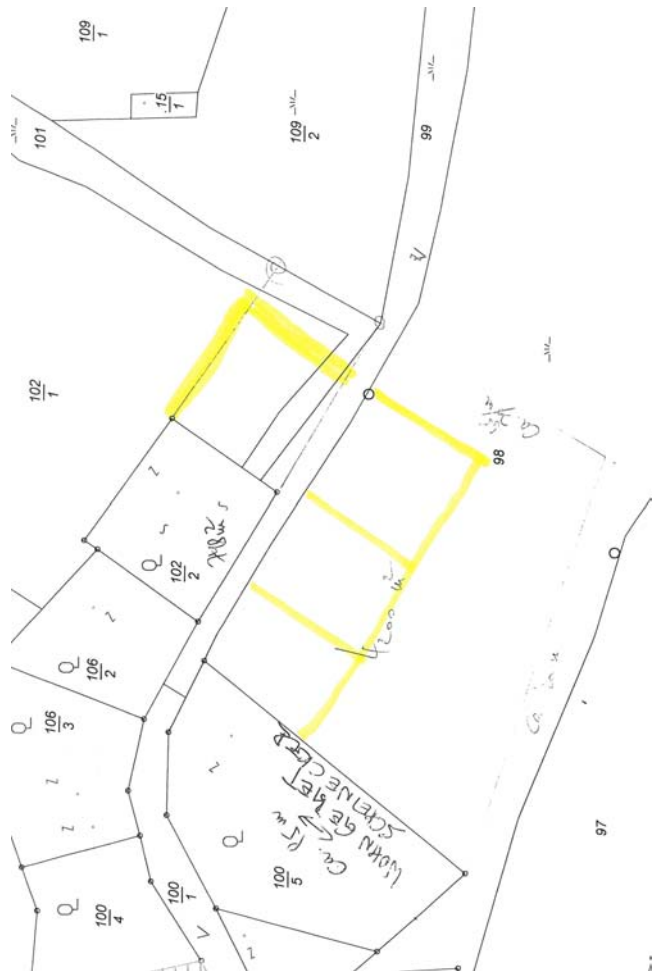
Gemeindevorstand
4581 Rosenau/Hengstpaß

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe des Öfteren versucht, für meine Schwester Elisabeth ein Baugrundstück auf meinen Grundstücken zwecks Abfindung widmen zu lassen. Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß war im Jahr 1990 bereits ein Teil der Parzelle 102/1 als Wohngebiet gewidmet, dieses wurde auf Grund mangels Baulandnachfrage wieder rückgewidmet. Nach einem Lokalausweis mit dem Herrn Bürgermeister Peter Auerbach und den maßgeblichen Herren der U.A. Raumordnung des Amtes der oö. Landesregierung wurde mir verbindlich zugesichert, den Rest der Parzelle 102/1 und eines Teiles der Parzelle 101 in Fortsetzung der Fluchttrichtung der Parzellen der Wohnhäuser Wittholz und Mayr, als Bauland zu genehmigen. Beim Lokalausweis wurde seitens der anwesenden Sachverständigen angeregt, zwecks Abrundung des Wohngebietes in der Mühlreitsiedlung einen Teil der Parzelle 98 ebenfalls als Bauland zu widmen. Ich ersuche in diesem Sinne, den adäquaten Teil der Parzelle 98 in der geschätzten Größe von ca. 4.200 m² auch als Bauland zu widmen. Mir ist bewusst, dass die beantragten Baugrundstücke im „Geogenen Baugrundrisiko“ der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß liegen und bin auch gerne bereit, für diese Grundstücke ein verlangtes geologisches Gutachten beizubringen. Mit dem Ersuchen um positive Behandlung verbleibe ich

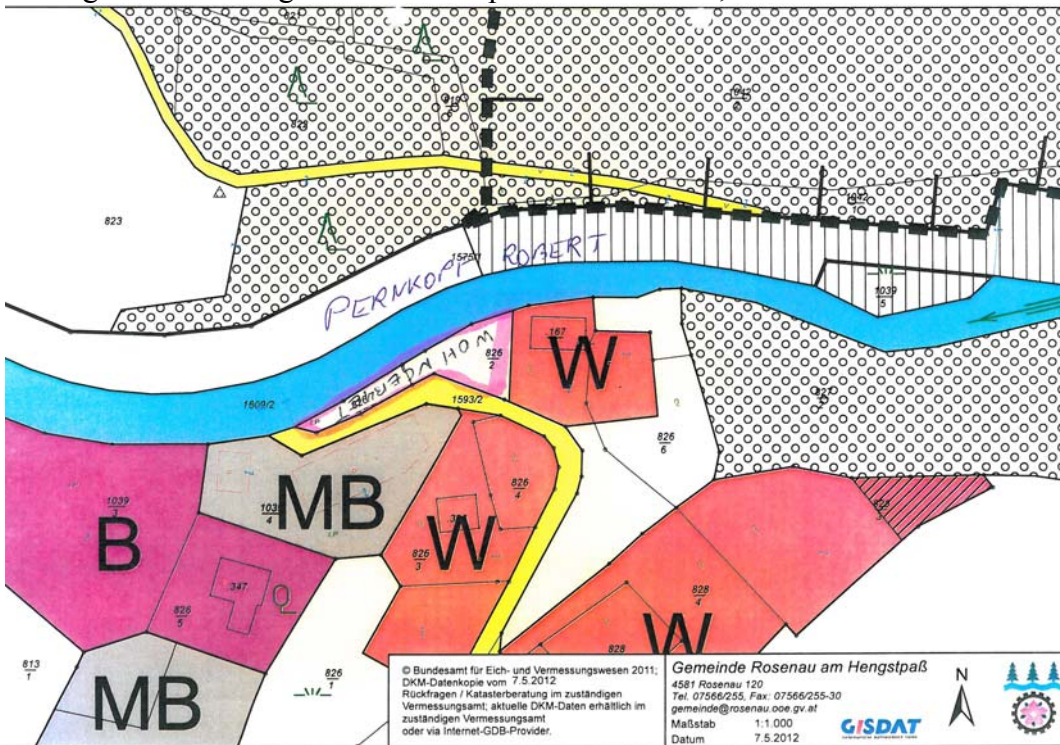
mit freundlichen Grüßen

Regina Aigner



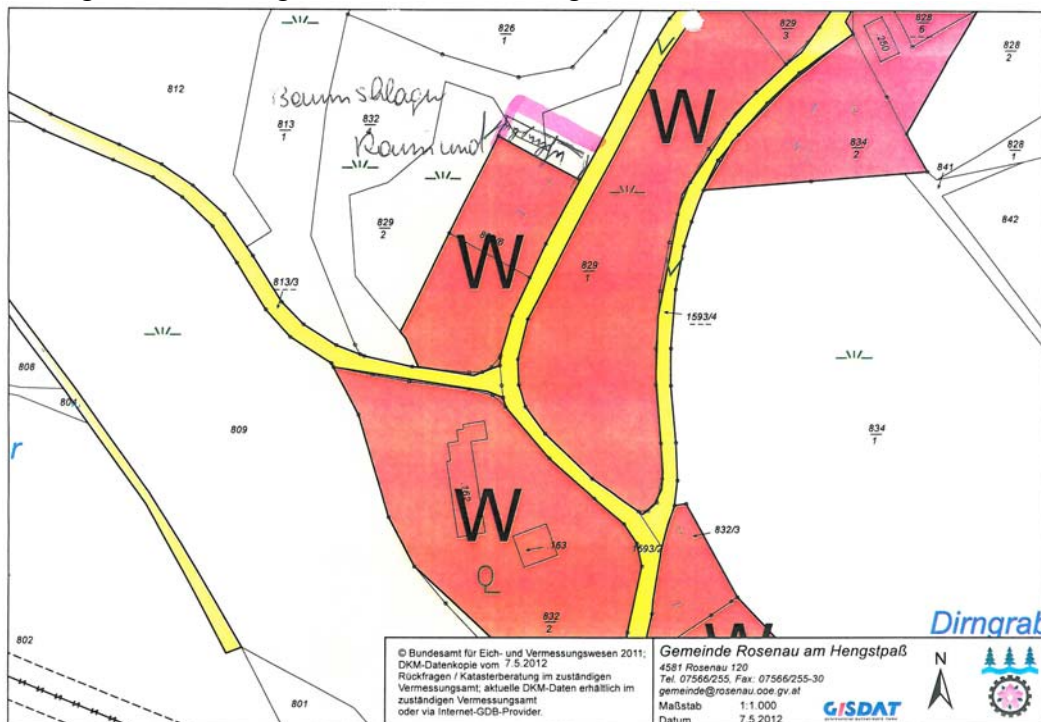
Die beiden zuständigen Beamten der Raumordnung (HR Hütmayr und DI Kadar) haben bei einem Lokalausweis dieser Wohngebietswidmung bereits ihre Zustimmung deutlich gemacht.

Wohngebietswidmung Robert Pernkopf Parz. Nr. 826/2, 826/7:



Zwecks Zubau auf der Westseite seines Hauses soll die Parzelle Nr. 826/2 und 826/7 zur Gänze als Wohngebiet gewidmet werden. Auch diese Umwidmung ist HR Hühnmair und DI Kadar bereits bekannt und auch dabei ist mit einer Zustimmung zu rechnen.

Wohngebietswidmung Raimund Baumschlager Parz. Nr. 829/2:



Wegen dem Bau einer Garage sollen Grundstücksteile der Parzellen 829/2 und 832/4 nördlich vom Objekt in Wohngebiet gewidmet werden.

Wohngebietsabrundung Schönegger und Eibl Parz. Nr. 666/1 und 666/2:



Die Teilflächen 666/1 und 666/2 wurden zwecks Errichtung einer Steinmauer an die Familien Klaus Schönegger bzw. Johann Eibl von der Gemeinde Rosenau/Hp. verkauft. Diese Grundstücksteile sind im Flächenwidmungsplan als Straße gewidmet und sollten ebenfalls als Wohngebiet gewidmet werden.

Bezüglich der Kosten für alle Widmungsänderungen wird im Gemeinderat vereinbart, diese anteilig nach umzuwidmenden Grundstücksgößen den 4 Grundeigentümern vorzuschreiben.

Nach seiner Erläuterung beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung zur Einleitung der 4 Widmungsänderungen in den Flächenwidmungsplänen 4.19 bis 4.22 gemäß § 36 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 ROG. Seinem Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder mit einem Handzeichen einstimmig zu.

14. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

Von den Ausschussobleuten gibt es bei dieser Gemeinderatssitzung keine Berichte.

15. Bericht des Bürgermeisters

Masterplan Hengstpaß:

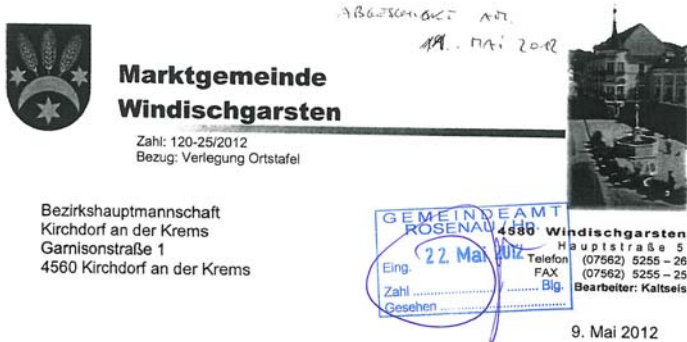
Bgm. Auerbach informiert über eine Besprechung mit den Nationalpark Oö. Kalkalpen und den Landwirten und Hüttenwirten des Almgebietes am Hengstpaß. Dabei wurde ein Programm (Masterplan) erarbeitet, das die Verlängerung des Almwanderweges zur Zickerreith und zur Spitzenbergeralm sowie eine bessere Beschilderung der Wanderwege am Hengstpaß (Langfirst) und eine bessere Zusammenarbeit und Bewerbung mit dem Nationalpark beinhaltet. In weitere Folge solch auch die Verkehrsanbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel verbessert sowie eine Parkraumbewirtschaftung erarbeitet werden. Der Bürgermeister ist guter Dinge, dass eine Marke Hengstpaß erreicht werden kann.

Touristische Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel:

Mit der Sparkasse wurde wegen hoher Zinsen und den säumigen Tilgungsraten der HIWU Seilbahnen beim bestehenden Kredit verhandelt. Ein Gespräch mit der Raiffeisenbank wird noch anberaumt. Bevor nicht die Schulden beglichen sind und die Freizeiteinrichtungen GesmbH zumindest ausgeglichen bilanziert, wird nicht über neue Projekte und weitere, attraktive Angebote gesprochen.

Ansuchen der Marktgemeinde Windischgarsten um Versetzung der Ortstafel in die Gemeinde Rosenau/Hp:

Mit Schreiben vom 9. Mai 2012 ersucht die Marktgemeinde Windischgarsten die Ortstafel bei der Tennishalle in Richtung Rosenau/Hp. versetzen zu dürfen. Bgm. Auerbach liest dieses Ansuchen vor und erfragt dazu die Meinung der Gemeinderatsmitglieder.



Bezirkshauptmannschaft
Kirchdorf an der Krems
Gamisonstraße 1
4560 Kirchdorf an der Krems

Ansuchen um Verlegung der Ortstafel
bei Einfahrt über die Hengstpassstraße

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Windischgarsten ersucht um Verlegung der Ortstafel bei der Einfahrt über die Hengstpassstraße. Dies würde die Verkehrssicherheit in diesem Bereich steigern, da derzeit die Ortstafel erst nach der Kurve steht und dadurch die Geschwindigkeit der Fahrzeuge bereits in der Kurve vermindert wäre.

Weiters ist genau im Bereich hinter der Ortstafel eine Straßenausfahrt, welche genau durch die Ortstafel verdeckt wird und dadurch ein erhöhtes Risiko darstellt.

Der neue Standort der Tafel wäre ideal vor der Kurve ca. 100 Meter entfernt, noch vor der Ausfahrt vom Naturpark, unmittelbar vor einer Baumgruppe.

Im Anhang befinden sich einige Fotos bzw. ein Orthofoto, um die genaue Situierung darzustellen.

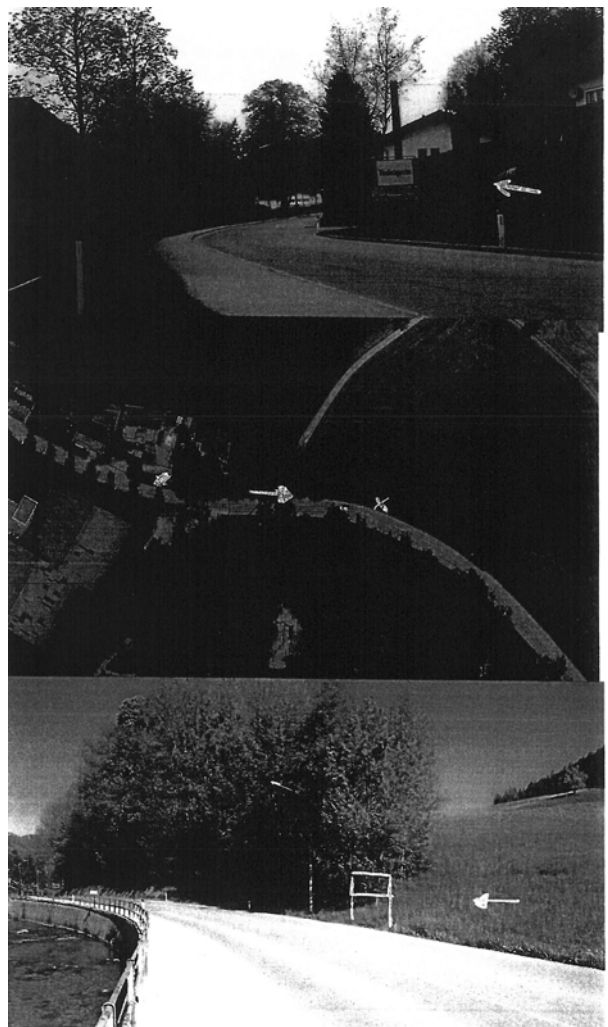
Falls noch Unklarheiten bestehen, ersuchen wir Sie uns zu kontaktieren.

Wir bedanken uns bereits jetzt für die rasche Bearbeitung.

Freundliche Grüße

Bürgermeister Ing. Norbert Vögler

DVR-Nr. 0025895, Bankverbindungen: Sparkasse Windischgarsten: BLZ 20215 Konto-Nr. 4202-000778, Raiffeisenbank Windischgarsten BLZ 34491 Konto-Nr. 24.000



Wolfgang Eibl fragt nach, ob es legal ist, die Ortstafel in eine andere Gemeinde zu stellen. Bgm. Auerbach ist der Ansicht, die rechtliche Konformität hat die Marktgemeinde Windischgarsten mit Landesstraßenverwaltung zu klären. Die Gemeinderatsmitglieder sind der Ansicht, dass den beschriebenen Gefahrenquellen durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung vorzubeugen ist. Einer Verlegung der Ortstafel nach Rosenau/Hp. können die Gemeinderatsmitglieder nicht zustimmen. Der Vorschlag einer Geschwindigkeitsbeschränkung „50 km/h“ soll vom Bürgermeister an die Marktgemeinde Windischgarsten ergehen.

Partnergemeinde Hombressen:

Weiters informiert der Bürgermeister über eine Einladung der Partnergemeinde Hofgeismar zu den Feierlichkeiten zum 40jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft Hofgeismar / Pont-Aven. Dabei wird die Gemeinde Rosenau/Hp. dazu eingeladen, unsere Partnerschaft mit Hombressen zu präsentieren und heimische Erzeugnisse, wie Schnäpse aber auch unsere touristischen Angebote zu bewerben. Die Feier würde von 25. bis 26. August 2012 stattfinden. Bgm. Auerbach fragt im Kreise des Gemeinderates nach, ob Interesse an einer Teilnahme besteht bzw. was die Gemeinderatsmitglieder von der nicht mehr gelebten Partnerschaft halten. Es erfolgt eine kurze Diskussion über Fortführung oder Beendigung dieser Gemeindepartnerschaft. Tatsache ist, dass die letzten Jahr nur mehr Bgm. Auerbach und Vizebgm. Mühlebner die Partnergemeinde aufgesucht haben. Auch der Besuch vom Bgm. Sattler aus Hofgeismar und anderen Bewohnern der Partnergemeinde wurde immer seltener. Bgm. Auerbach wird mit Herrn Sattler in den Sommermonaten Kontakt aufnehmen und eine mögliche Aufkündigung der Partnerschaft ansprechen. Bei den Feierlichkeiten im August 2012 wird von der Gemeinde Rosenau/Hp. niemand teilnehmen.

16. Allfälliges

Frau Leopoldine Sanglhuber erzählt davon, dass sie sich mit der Rosenauer Tracht für Männer beschäftigt. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird der Oberteil der Tracht ein Gilet und Knöpfen mit dem Gemeindewappen. Sie wird für ihren Sohn im Juni d.J. einmal eine Tracht anfertigen und sie den Interessierten zeigen.

Wolfgang Benedetter erinnert an die Einladung von Herrn Steinmaßl zu einer Besichtigung und Wanderung entlang des Klettersteiges im Höllgraben im Kreise des Gemeinderates. Die Fa. ROHOL machte dies im Sommer 2011 im Zuge des Firmenjubiläums. Er und viele andere waren sehr begeistert vom Klettersteig. Bgm. Auerbach hat in dieser Angelegenheit mit Harald Jansenberger vereinbart, dass vom Gemeinderat 2 bis 3 Terminvorschläge kommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zum Punkt Allfälliges gibt, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 20.53 Uhr.

Auerbach Peter
Bürgermeister

Sölkner Adolf
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 24.05.2012 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Rosenau, 19.07.2012

Der Vorsitzende:

Gottlieb Gösweiner
Gemeinderatsmitglied

Ing. Harald Humpl
Gemeinderatsmitglied
